

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Ostfriesische Geschichte**

**Wiarda, Tileman Dothias**

**Aurich, 1792**

**VD18 90030176**

Dritter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867092)

---

 Dritter Abschnitt.
 

---

§. 1. Fehde zwischen den Zeverischen und rüstringischen Häuptlingen und dem Grafen von Oldenburg an der einen und Ulrich an der andern Seite. §. 2. Mislungener Anschlag des Grafen Gerhard von Oldenburg auf Friedeburg. §. 3. Ulrich schmet die Oldersumische und Petkummer Edelleute aus. §. 4. Biard von Oldersum stirbt. Sein Testament. Die Gräfin Ebeba erhält Falderu. §. 5. Neue Fehde zwischen Sibet Altena und den Oldenburgern. §. 6. Gränzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland. §. 7. Der Kaiser ernennet Norden zu einer Reichsgrafschaft, und Ulrich zum Grafen von Norden. Von dieser Zeit an, nennet er sich öffentlich Graf. §. 8. Er und seine Descendenten werden von neuen durch ein Kaiserliches Diplom mit Ostfriesland von der Emse bis zur Weser belehnet. §. 9. Bemerkungen über diesen Lehnbrief. §. 10. Ulrich wird feyerlich durch einen Kaiserlichen Herold in Emden als Graf investirt. Siebet Artena wird zum Ritter geschlagen. §. 11. Graf Ulrich macht sich um Ostfriesland verdient. §. 12. Er stirbt. Seine Nachkommen. §. 13. Sein Charakter.

## §. I.

Die Häuptlinge Tanne Düren von Zever, Lübbe von Kniphäusen, Alke von Inhausen, Ede von Gödens und Cyrk von Friedeburg blickten noch immer mit neidischen Augen auf Ulrich hin, und schlossen unter sich wider ihn ein enges Bündniß. Cyrk verließ sich vorzüglich auf sein festes Kastel zu Neppholt, und beschädigte durch häufige Streifereyen, Ulrich und dessen Bundesgenossen. Aber ehe er sich versah, rückte Ulrich vor das Kastel, eroberte und schleifte es. Izt verband sich Cyrk mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg. Dieser fiel unvermuthet

thet in Ostfriesland ein, und zog mit reicher Beute, bevor das Volk sich zu ihren Fahnen versammeln konnte, über die Gränzen zurück. Indessen hatte Sievke, Drost oder Amtmann in Mormerland einige Leute an sich gezogen. Er verfolgte die Oldenburger, holte den Nachtrab ein, und schlug viele darnieder. (a)

## §. 2.

Cyrk wird durchgehends beschuldiget, daß er zum Nachtheil des Vaterlandes, mit dem Grafen von Oldenburg unter einer Decke gelegen habe. Indessen traute er ihm selbst nicht, und war immer sehr auf seiner Huth, daß die Oldenburger ihm nicht Friedeburg, diese friesische Gränzfestung, wegstichteten. Ohngefähr zu dieser Zeit (b) kamen Cyrk und Graf Gerhard auf der friesischen Wedde zusammen, um unter sich eine Gränzstreitigkeit zu schlichten. Der Graf bat sich aus, nach einigen Tagen, ihn auf Friedeburg zu besuchen. Cyrk versteckte heimlich 70 wehrhafte Männer auf dem Steinhause, und erwartete so mit Sicherheit die Ankunft des Grafen. Der Graf kam mit einer Suite von 40 Leuten, und ließ die Stärke der Besatzung erkundtschaften. Wie er von der Schwäche derselben unterrichtet war, fieng er zu dreyen malen bey der Mahlzeit ein niederdeutsches Lied zu singen an: Ruse, Ruse, malk seh tho sinen Huse. Dies war die abgeredete Lösung zum Angriff. Schon fiengen die Oldenburger an, sich des

Walles

(a) Emm. p. 385. Schot. p. 326. Beninga p. 358.

(b) Beninga. setzt diese Geschichte schon auf das Jahr 1436.

Walles zu bemeistern, wie Cyrk mit dem Fuße stampfte. Gleich traten 70 geharnischte Männer durch eine heimliche Thüre in die Stube und steuerten dem Oldenburgischen Anwesen. Der erschrockne Graf entschuldigte sich so gut er konnte. Cyrk verwieß ihm ernstlich sein Vorhaben, und verzieh ihm. (c)

## §. 3.

Die ostfriesischen Edelleute lagen sich noch immer, wie gewöhnlich in den Haaren. Graf Ulrich wußte durch sein Ansehen und durch seine Klugheit den Ausbruch einer öffentlichen Fehde zu hemmen. Lange hatten sich Wiard von Didersum und Gerd von Petfum wegen der Obergerichtsbarkeit von Petfum herumgezanket. Gerd gerieth in Wortwechsel mit Wiards Bedienten, und wurde wacker durchgehauen. Dadurch stieg der alte Groll zwischen beyden Häuptlingen zu einem größeren Grade. Gerd, der vielleicht die verlangte Satisfaction nicht erhielt, ließ Wiard auf einem Wege aufpassen, und ihn von seinen Leuten angreifen. Mit der größten Lebensgefahr schlug dieser sich aber glücklich durch. Nun legte sich Ulrich ins Mittel, verglich die beyden sich anfeindenden Edelleute, und schlichtete mit Sibet von Esens und einigen Geistlichen ihre Streitigkeiten. Der Haupteinhalt des Laudum war, daß Gerd und seine Nachkommen die Regierung über das Dorf Petfum behalten, dagegen die Petfummer eine gewisse Anzahl Rühre an Wiard und seinen Erben aufbringen sollten. (d)

## §. 4.

(c) Beninga c. 1. Emm. p. 385. Schot p. 327.

(d) Emm. p. 368. Schot. p. 328. Das Laudum bey Breneisen. T. I. L. 3. p. 89.

## §. 4.

Kurz hierauf im Ausgang Nov. 1461. machte Wiard in seinem hohen Alter auf dem Krankenbette sein Testament und starb. Dieses Testament errichtete er vor seinem Beichtvater und zweyen Zeugen. Diese, aus dem canonischen Rechte entlehnte Art zu testiren, ist von jeher in dieser Provinz üblich gewesen. Noch iho sind diese Testamente, mehr, wie die solennen und gerichtlichen gewöhnlich. Die Geistlichen standen sich hiebey trefflich. Merkwürdig ist auch in dieser Absicht das Wiardsche Testament, worin er ad pias causas so ansehnlich legatiret und die Absendung eines Pilgrims nach Rom für sich und seine verstorbene Gemalin verordnet hat.

§. 1. „Int erste so hebbe ick gegeben und befahlen  
 „Sünte Antonio und Sünte Simeoni iho  
 „Oldarsum, iho eener ewigen Vicarie, all dat  
 „Erve, dat ick iho der Bonenborg und in Hat-  
 „samer Hammercke liggende hebbe, als mine  
 „Olderen dat angeervet hebben, und daertho  
 „twee yserne Koe by der Vicarie iho blyven,  
 „und myne Erve shölen dartho bouwen een  
 „Hues iho des Preesters Behoef. Item den  
 „Kerckheeren iho Oldersum twee Koen up dat  
 „lehen, und myne Erven shölen dat Kerckhee-  
 „ren Hues mit Steene decken.

§. 2. „Item up der Vicarie Sünte Nicolaes twee  
 „yserne Koe, Item Ihler Monnicken sollen  
 „hebben dat land iho der middelsten Borch by  
 „Monicken Borgen, dat ligt binnen Schlotes;  
 „Item Dchtelbueren Hilligen shölen hebben een  
 „Paer Dffen; Item Simonswoltner Hilligen  
 „een Paer Dffen; Item Sünte Maria Magdale-

„na

„na in Uingewolde een paer Dissen, 4000 Muir-  
 „steene tho Hülpe den Klockthoren, und so veele  
 „Dacksteene, dat de gedecket werde. Item  
 „S. Margriete, tho der Capellen tho Monnicke-  
 „bargen so veele Muersteens und Dacksteens  
 „so se beheven tho der Capellen mit dee olden  
 „Steene. Item Faller Brodern sholen heb-  
 „ben tho Huire van Lütke Faller Werve twee  
 „Jaer lang. Item de Susteren tho Reide und  
 „tho Thedingen, malck eine Roe. Item Older-  
 „summer Hilligen twee Koen. Item Sün-  
 „Nicolaus tho Wirdermüncken, eene 1000  
 „Steenes. Item so sellen mine Erven Meester  
 „Clemens betaelen dat achterstalliege Geld van  
 „den Orgelen. Item so sellen mine Erven vor-  
 „my und saliger Essee einen Pelegrimmen sen-  
 „den tho Rome.“

Wiard besaß die von Grafen Ulrichs Schwie-  
 gervater Ucke Fockens herrührende Herrlichkeit Older-  
 sum. (e) Schon längst hatte Ulrich oder seine Ge-  
 malin Theda darauf Anspruch gemacht. Um nun  
 seinen Kindern den Besiß Oldersums zu sichern, gab  
 Wiard an Theda in diesem Testamente die Burg zu  
 Midlum und zwey Landgüter zu Midlum und  
 Eppingwehr, und berechnete dabey den Schaden, den  
 ihm Thedens Großvater, Focke Uken zugesüget hatte;  
 dieses sein Vermächtniß und sein Schaden balancirte  
 er mit Oldersum dergestalt auf sein Gewissen, „dat  
 „nehm ik up mine Seele“ ist sein Ausdruck, daß  
 Theda völlig damit entschädiget sey. Theda hat sich  
 aber dabey nicht beruhigen können. Sie hat bald  
 nach

(e) Die neue Burg zu Oldersum ist von ihm  
 1438 erbauet. Sprengers ievrische Chronick ad  
 An. 1438.

*Waldhufen*

nach dem Absterben des alten Wiards, sich mit dem jüngeren Wiard von Uphusen und seinen Brüdern verglichen, und sich mit Faldern und einem Heerd in Waldhufen abfinden lassen. (f) Dann ernannte Wiard in seinem Testamente den Grafen Ulrich und Sibeth von Esens zu Vormündern über seine Kinder. (g) Er ließ 3 Söhne Haro', Haise und Wiard und eine Tochter Occa nach. (h)

S. 5.

Wie die brüderlichen Zwistigkeiten zwischen den beyden Grafen von Oldenburg, Gerhard und Moris in einen offenbaren Krieg ausbrachen, wurde Graf Gerhard von seinem Bruder dem Könige Christian 1462 von Dännemark unterstützt. (i) Dagegen nahmen die Bremer und Sibeth von Esens die Parthey des Grafen Moris. Diese rüsteten eine Flotte aus, und thaten zur See den Dänen, Norwegern und Hollsteinern allenthalben Abbruch. Sibeths Liebhaberey war, Beute machen. Er schonte weder Freunde noch Feinde. Selbst die Schiffe der Gröninger, mit denen die Ostfriesen in Bündniß standen, 1463 wurden von ihm angegriffen. Hiedurch wäre es bey nahe zum Bruch zwischen Gröningen und Ostfriesland gekommen, wenn Ulrich nicht durch seine Klugheit diese Streitsache beygelegt hätte. (k)

Damit

(f) Emm. p. 387. und p. 390. Beninga p. 361.

(g) Das Testament bey Breneisen p. 86. †

(h) s. die geneal. Tabelle IX.

(i) Dilichii Chron. Brem. p. 163. Hameln. Oldenb. Chron. p. 260.

(k) Emm. p. 388.

† Sam. 1. Lib. 3.  
p. 86

Damit nun aber Graf Gerhard für einen Einfall der Friesen in das Oldenburgische gesichert seyn möchte, legte er die Festung Neuenburg an. (l) Sie war noch nicht vollendet, wie die Ostfriesen mit großer Macht heranrückten, sie zu schleifen. Die Oldenburger aber schlugen die Sturmglocken, versammelten sich sofort, und schlugen die Friesen zurück. (m)

## §. 6.

Seit langer Zeit waren zwischen den Eingefessenen der münsterischen und ostfriesischen Gränzörter Buerwal, oder Brual und Dyle verschiedene Mißhelligkeiten wegen der Gränze. Damit diese Streitigkeiten nicht in eine förmliche Befehdung ausarten sollten, sind auf Veranlassung Ulrichs und des Bischofes von Münster, Johann von Bayern, die rechten Limiten an dieser Seite, zwischen Dyle und Brual, durch eine Menge Deputirten, von beyden Seiten gezogen worden. (n) In dem hierüber ausgefertigten Instrumente, werden die Deutschen und Friesen, und der friesische und deutsche Grund (Duitsche und Friesen, Dyle op den freeschem Boden oder Grund, Buerwal in Duitschen Grund) genau von einander unterschieden. So ist auch Graf Ulrich mit Ostfriesland bis an die deutschen Gränzen (Duitsche Palen) in dem Lehnbriefe von 1454. belehnet. Hieraus kann man sicher schließen, daß sich die Ostfriesen noch nicht zu dem deutschen Reiche gerechnet haben.

E 2

§. 7.

(l) Hamelman l. c.

(m) Chron. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 179.

(n) Das hierüber ausgefertigte Document bey Brencisen p. 91.

## S. 7.

In diesem Documente nennt sich Ulrich: Junfer Ulrich von Gretshyl, in Ostfriesland Häuptling, nun Ritter und Graf. Dies ist das erste mal, daß er den Titel eines Grafen öffentlich angenommen hat. (o) Mit dem beygefügtten Wörtchen nun scheint er auch zu verstehen geben zu wollen, daß er nun erst, oder neulich in den Grafenstand erhoben worden.

(o) Auf einem noch vorhandenen Denkmal an der Weener Kirche nannte er sich noch 1462 Häuptling von Ostfriesland. So lautet die in Sandstein eingehauene Inschrift: Olricus de Gretha, Capitaneus Ostfrisiae. Stadens gelert. Ostfr. T. 2. p. 174. und Harkenr. Oorspr. p. 382. Ja gar in einem Judicate 1463. ausgestellten Documente nennet Ulrich sich noch Häuptling in Ostfriesland. Benninga p. 344. in der Harkenrothischen Note. Unter so vielen von Ulrich vorhandenen Urkunden ist doch eine von 1457. den Tractat mit Gröningen betreffend, worin er sich Graf und Herr zu Gretshyl, Norden, Aurich, Emden, Berum, Häuptling in Ostfriesland, schreibet. Harkenroth ad Benningam p. 342. Harkenroth vermuthet daher, daß Ulrich sich in Ostfriesland Häuptling und Juncker, außer der Provinz aber Graf nennen lassen p. 344. Möchte dieses, allen übrigen widersprechende, Document acht seyn, denn Harkenroth sagt nicht, ob es ein Original oder eine Copie ist, so ist ihm doch außwärts der Grafentitel nicht erwiedert worden. Selbst die Gröninger nennen ihn in dem von ihrer Seite ausgestellten Commercianttractat, bloß den eersamen fromen Juncker Olrich. Genug, alle übrige Documente bewähren es, daß er vor 1463. sich nicht den Grafentitel beygelegt, und ihn die Edelleute in der Provinz, die Gröninger, und selbst der Pabst nur Juncker, Häuptling und Capitaneum genannt haben. Brenetfen T. I. L. 3. p. 78-90.

den. Und noch wollte er nicht Graf von Ostfriesland, sondern nur Graf von Norden heißen. Dieses hängt so zusammen. Nach dem Lehnbriefe von 1454. war er zwar wirklich schon damals zum Reichsgrafen ernannt. Er hatte aber seither entweder den Lehnbrief nicht verlaublichen lassen, um einer Conföderation der ihm nicht gutgesinnten Häuptlinge auszuweichen, oder aber der Lehnbrief fand öffentlichen Widerspruch. (p) Genug, er durfte es entweder nicht wagen, oder fand es wenigstens nicht rathsam, den Charakter eines Grafen öffentlich zu führen. Dagegen ließ er sich und seine Nachkommen nun 1463 von dem Kaiser zum Grafen von Norden ernennen, und Norderland zu einer Grafschaft erheben. (q) Hierwieder konnte Niemand etwas einwenden, weil Norden ihm eigenthümlich gehörte,

E 3

gehörte,

(p) Emm. L. 25. p. 389. Breneisen T. 1. L. 3. p. 91. widerspricht zwar dem Ennius, dieser wird aber von Tiadeß l. c. gerechtfertiget.

(q) Dieses nirgends abgedruckte Originaldocument befindet sich hier im Archive. Es heißt darin:  
 „Haben darum des bemeldeten Ulrichs Wohnung  
 „und Wesen genannt Norden zu einer Grafschaft  
 „des Heiligen Reichs aus römischer Kaiserlicher  
 „Macht erhebet und gemacht, und denselben Ulri-  
 „chen und alle seine eheliche Leibeserben für und  
 „für darauf gegrafet, und zu Grafen und Gräfin  
 „unser und des Heil. Reichs geschöpft, gesetzt,  
 „gewirdiget, gemacht und erhebet; schöpfen, set-  
 „zen, würdigen, machen und erheben Sie also zu  
 „unsern und des heiligen Reichs Grafen und Gräfin  
 „von römischer Kaiserlicher Macht wissentlich in  
 „Kraft dieses Briefes, also daß sie sich nun hinsür  
 „Grafen und Gräfin zu Norden schreiben, nennen,  
 „und von männiglich genannt sollen werden ꝛc.  
 „Geben zu der Neustatt am Sanct Veitstage 1463.

12  
 Kaiser hat uf die-  
 ses Datum  
 abgedruckte  
 Originaldocument  
 gesehen, in dem  
 Original steht  
 Friedrich von  
 Hünkelshausen  
 1744.

gehörte, und in dem Diplom keiner Belehnung mit irgend einem andern Lande gedacht wird. Norderland wurde also eine Reichsgrafschaft. Dies ist eine völlig bisher unbekannte Anekdote in der ostfriesischen Geschichte.

## §. 8.

Dieses Kaiserliche Diplom war vielleicht von dem Grafen Ulrich ausgewürket, um die Häuptlinge und Eingefessenen zu dem Titel und der Würde eines Grafen zu gewöhnen. Er wußte auch in der That alles zu seinem Vortheile vorzubereiten, und die übrigen Gemüther zu gewinnen. Das folgende Jahr schien ihm schon gelegen zu seyn; das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Er ließ sich und seine Gemalin <sup>1464</sup> Theda, und seine Descendenten von dem Kaiser Friedrich von neuen in den Grafenstand erheben, und mit den Schlössern Emden, Norden, Grestyl, Berum, Ulrich, Lehrort, Stiekhausen, mit allen ihren Pertinenzien, Ländern und Leuten, von der Westermuse an, bis an die Weser, mit Budiadingerland inbegriffen, und dann nordwärts von der See an, bis Südwärts an die deutschen Gränzen, belehnen. Dieses Diplom ist um Michaeli 1464. von dem Kaiser ausgestellt. (r)

## §. 9.

In diesem Lehnbriefe werden der Schlösser und Städte, Esens, Lengen, Jever, Friedeburg, imgleichen des Stadtlandes nicht erwähnt, womit doch

(r) Es ist in den 1610. gedruckten Verbundbriefen am Ende abgedruckt, und im Originale in dem Regier. Archive befindlich.

doch Graf Ulrich nach dem ersten Diplom ausdrücklich belehnet worden. Esens wird hier mit Still-  
schweigen um deswillen übergangen seyn, weil Ulrich  
dieses Städtgen mit seinem Gebiete dem Sibeth  
übertragen hatte; Jengen nicht, weil diese Festung  
nicht mehr vorhanden, sondern geschleifet war, und  
in ihren Ruinen lag; Jever, Friedeburg, und  
Stadland nicht, weil die Häuptlinge sich immer  
dem Grafen widersetzt hatten. Um nun von dieser  
Seite dem wieder zu vermuthenden Widerspruch aus-  
zuweichen, wird vielleicht Ulrich selbst darauf ange-  
tragen haben, daß in diesem neuen Diplom Jever,  
Friedeburg und Stadland mögten übergangen wer-  
den. Zwar hat noch auf diesen Lehnbrief, Ritter  
Sibeth als Lehnräger und Vormund der minderjäh-  
rigen Gebrüder Uco, Enno und Edzard 1468. den  
Huldigungseid abgestattet, nachher aber ist, bey der  
Belehnung der folgenden Grafen, das Diplom von  
1454. zum Grunde geleyet, und ist selbiges von den  
nachfolgenden Kaisern, Ausweise sämmtlicher Lehn-  
briefe, den regierenden Herren bis auf den letztver-  
storbenen Fürsten Carl Edzard bestätigt worden.  
So ist schon dem Edzard dem I. 1495. erteilten  
Lehnbriefe, der erste Lehnbrief von 1454. wörtlich ein-  
verleibet worden. (s)

## §. 10.

Im Ausgange dieses Jahres kamen die Kai-  
serlichen Abgesandten mit einem Herold in Ostfries-  
land, um den neuen Grafen Namens des Kaisers,  
öffentlich in seine Würde und Rechte einzuführen.

E 4

Auf

(s) Abgedruckt in der Replik und Gegenabfertigung  
in Sachen Waldeck contra Ostfriesland p. 30.

Auf den 21. December wurde ein Landtag nach Emden ausgeschrieben. Dort in der Gasthauskirche machte der Kaiserliche Herold Arnhold Zoo auf einem erhabenen Gerüste in seinen Heroldskleidern den Landesständen durch Vorlesung des Kaiserlichen Diploms bekannt, daß der Kaiser, Ulrich und seine Gemalin Theda, und ihre Descendenten in den Reichsgrafenstand erhoben, und ihn mit Ostfriesland bis zur Weser belehnet habe, und empfahl den Landesständen Einhalts des Kaiserlichen Diploms, den Grafen Ulrich nunmehr für einen Grafen zu erkennen, und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Hierauf überreichte der Kaiserliche Abgesandte, Graf Palenstein, dem knienden Graf das Schwert und die Fahne. So wurde denn Graf Ulrich feyerlich investiret. Nach dieser verrichteten Handlung wurde auch Junker Sibeth mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum Ritter geschlagen. (t) Hierauf reiseten die Kaiserlichen Gesandten nach Ostringen und Rüstringen, und machten den Häuptlingen Tanne von Jever, Lübbe von Kniphäusen, Alke von Inhausen, Edo von Gødens und Cyrk von Friedeburg bekannt, daß Ulrich von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben sey, und befahlen ihnen bey Strafe der Kaiserlichen Ungrade, nunmehr Ulrich für einen Grafen und ihren Oberherrn zu erkennen. Ein gleiches ist von dem Herold in Butiadingerland geschehen. (u) So ist denn Graf Ulrich, ohne allen Widerspruch, wenigstens sind davon keine Nachrichten vorhanden, für einen Grafen und Herrn von Ostfriesland anerkannt

(t) Beninga p. 362. Emm. p. 389. Schot. p. 328.

(u) Sichel Beninga Chronickel 1. Theil, Mspt.

kannt worden. Diese Erhebung in den Grafenstand, und die Belehnung mit Ostfriesland hat dem Grafen 18000 rheinische Gulden gekostet. Hievon hat der Kaiser 9000 Gulden erhalten, die übrigen 9000 Gulden sind mit der Gesandtschaft ausgegangen. (v) In dem folgenden Jahre ist Graf Ulrich schriftlich<sup>1465</sup> von der Ritterschaft, und namentlich vonocco zu Loquard, Avelt zu Grimersum, Avelt zu Hinte, Gerd zu Perfum, Hayo zu Papenberg, Enno zu Uttum, Eger und Hajo Mauris in Emden gehuldigt. (v) Dagegen huldigten ihm Efelger zu Uphusen und Hajo und Haike von Oldersum erst 1466. Sie erklärten sich zugleich für seine Vasallen, und nahmen ihre Herrlichkeiten von ihm zum Lehn. (w)

## §. II.

Des Grafen Ulrichs Bestreben zielte vorzüglich dahin ab, sich in seiner Würde zu erhalten, und den Wohlstand des Landes zu befördern. Mit den Nachbarn lebte er in Frieden, und durch Schwert und gültliche Vergleiche stillte er bisher die Fehden der stets streitenden Häuptlinge. Seine Klugheit hatte schon die Vorbereitungen veranstaltet, die Hamburger aus der Provinz zu halten, und sich und seinen Nachkommen den Besitz Emdens zu sichern. Durch seine vortrefliche Einrichtungen, blühte der Handel in Emden, und durch die vorhin erwähnte neue Gebäude, verschönerte er die Stadt. So wie er für Emden sorgte, ließ er sich die Verschönerung des ganzen Landes angelegen seyn. 1448 legte er die neue Burg zu Aurich an. Dies war ein viereckig-

E 5

tes

(v) Die Urkunde bey Breneisen p. 92.

(w) Breneis. 1. c.

tes mit 4 Thürmen versehenes Gebäude, welches er mit einem Wall und Graben umzog. Diese Burg ist das gegenwärtige inwendige Schloß, welches aber nachher etwas verändert ist. (x) Diese Burg wurde die Ueberburg (averborch) genannt, (y) weil sie der alten Burg, oder dem igtigen Piquethofe gegen über lag. 1444. erbaute er eine neue Burg zu Verum. (z) 1445. das hohe kostbare Chor an der Norder Kirche (a) und 1457. ein neues Schloß zu Greetshl. Dies war ebenfalls ein Quadrat mit einem hohen Thurm. (b) 1449. ließ er den Thurm zu Marienhave warscheinlich zum Besten der Schiffarth höher bauen. (c) 1461. die große Eyhl bey Greetshl legen (d) und 1462. ein schönes Chor an der Kirche in Weener setzen. (e) Auch das Beste der

(x) Beninga p. 325. Breness. T. I. L. I. c. 5. p. 47. Emm. p. 362. Schot. p. 313. Funks Chronik T. I. p. 200.

(y) Beninga c. I.

(z) Emm. p. 355.

(a) Emm. p. 357. Die Inschrift hat gelautet: *Istud aedificium est inceptum cum adminiculis nobilis, Domicelli Ulrici I. Nordae capitalis — et Civitatis Nordae. Neerschmitt Prediger Denkmal. Harkenroth in seinen Oorsp. p. 730 und Feltman in titulis honorum lesen etwas anders.*

(b) Beninga p. 344. Emm. p. 379. Dieses Gebäude legte der Graf bey der alten Burg, dem cirksenaischen Stammhaus an. Diese alte Burg ist von Graf Edzard I. abgebrochen. Beninga ebendas.

(c) Beninga p. 356. Emm. p. 384.

(d) Beninga p. 358.

(e) Breneisen c. I. p. 52. Zu seinem Andenken ist in einem Sandsteine gehauen: Ao. Domini

1462

der Klöster ließ er sich angelegen seyn, und wo er ein Unwesen vorfand, suchte er demselben Wandel zu schaffen. Schon 1444. nahm er eine Reformation mit dem Kloster Silo vor. Die Benediktinernonnen versetzte er in das Kloster Marienkamp bey Esens, wovon wir an einem gelegneren Orte weiter handeln werden.

## §. 12.

Die kurze Zeit, worin Ulrich als wirklicher Graf regierte, war überaus friedsam. Selbst mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, diesem geschwornen Feinde der Ostfriesen, söhnte er sich in dem letzten Jahre seiner Regierung aus. (f) Nur Cyrk von Friedeburg, dieser unruhige Mann, war durch seine Seeräuberey den Grönüngern, Bremern und Hamburgern noch immer lästig. (g) Dies sind die einzigsten Unruhen, deren die Annalen in dieser Epoche gedenken. Graf Ulrich überlebte sein Glück nicht lange. Er wurde schleunig krank und starb den 27. September auf seiner Burg zu Emden. Sein entseelter Körper wurde nach Norden geführt, und in dem Kloster Marienthal mit vielem Pompe beygesetzt. (h) Er ließ 6 unmündige Kinder nach: Heba, geboren 1457.; Gela, geb. 1458.; Enno, geb. 1460.; Edzard, geb. 1462.; Ufo, geb. 1464. und

1462 post pentecost: incepta est fabrica chori hujus, cum Thamo fuit p. pts. et curatus Domicellus Olricus de Gretha Capitaneus Ostfrisiae.

(f) Schiphauer Chr. Oldenb. bey Meib. T. 2. p. 181.

(g) Emm. p. 390. Schot. p. 329.

(h) Beninga p. 364. Emm. und Schot. l. c.

und Almuth, geb. 1465. Almuth, die jüngste Tochter, war nur ein Jahr, und Enno, der älteste Graf, erst 6 Jahr alt. Die drey jungen Grafen, Enno, Edzard und Uco werden öfters in dieser Geschichte vorkommen. Heba wurde die Gemalin des Grafen Erich von Schaumburg. Als Wittwe zog sie nachher wieder nach Ostfriesland, und starb 1476. (i) Gela starb 1492. und Almuth 1522., beyde unverheirathet. (k)

## §. 13.

Kein Ostfriesischer Häuptling hat die Stufe des Glücks erreicht, die Graf Ulrich erstiegen hat. Er war ein für sich begüterter Edelmann, vermehrte seine große Besitzungen durch reiche Erbschaften, und heirathete zweymal überaus glücklich. Seine Macht, Kriegeskunde und Tapferkeit verschafften ihm Ruhe im Lande, seine Staatsflugheit das Ruder der Regierung, seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe des Volkes. Jahrhunderte hatten die Ostfriesen in ihr eigen Eingeweide unter dem Deckmantel der Freiheit gewüthet. Morden, Brennen und Plündern waren die täglichen Begebenheiten in dieser unglücklichen Provinz. Ulrich war es vorbehalten, die ganze streitende Nation unter seinen Flügeln zu versammeln, ihre Schwerter in Pflugschaaren zu verwandeln, und den Janustempel zu schließen. Er, der uns den Frieden gab, ruhe in Frieden!

---

(i) Emmius p. 383. Schot. p. 326.

(k) s. Loringa und andere Genealogisten mehr.

---

Vierter Abschnitt.

§. 1. Schilderung der Friesen vom Pabst Pius. §. 2 Die verwittwete Gräfin Theda tritt die vormundschaftliche Regierung an. Ritter Sibeth Attena wird Lehnträger bis zur Volljährigkeit der jungen Grafen §. 3. Ruhe in Ostfriesland. Lanne Düren, Häuptling von Tever stirbt. §. 4. Schutzbündniß der Ostfriesen und der Gröntinger, wider den Herzog Karl von Burgundien. §. 5. Fehde zwischen den Ostfriesen und Oldenburgern. §. 6. Ritter Sibeth Attenas Tod und Nachkommen. §. 7. Fürchterliches Bündniß zwischen Herzog Karl von Burgundien, und dem Grafen Gerhard von Oldenburg, wider Ostfriesland. Der Herzog stirbt. §. 8. Der Kaiser weist die Butiadinger als Vasallen des ostfriesischen Regierhauses an, ihren Beytrag zu dem Reichscontingent an die Gräfin Theda zu entrichten. §. 9. Kurze Geschichte der Festung Friedeburg. Eyrl Kantena von Friedeburg stirbt. §. 10. 11. Friedeburg kömmt an das gräfliche Regierhaus. §. 12. 13. Darüber entstehen Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Ostfriesland. §. 14. Die Herrschaft Varel kömmt an Oldenburg. §. 15. Theure Zeit. §. 16. 17. Fortdauernde Fehden zwischen Oldenburg und Ostfriesland. — Friede.

## §. I.

In dieser Epoche entwirft ein damals lebender auswärtiger Gelehrter (a) eine Charakteristik von den Friesen. „Sie sind, sagt er: ein unbändiges in den Waffen wohl geübtes Volk, stark, und groß von Körper, sicher und unerschrocken troget es auf seine Freyheit, obschon Philipp von Burgundien sich Herr von Friesland nennet. Aber in der That sind die Friesen

(a) Aeneas Silvius Picol. (nachher Pabst Pius II) in Statu Europae cap. 27. in Freh. Ser. rer. germ. P. 73.